

# Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den Erwerb von Gold und Silber (Barren und Münzen) - ProWert-Direkt



(ProWert AGB Stand 30.05.2022)

1. **Vertragsgegenstand**
  - a Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend „ProWert“ genannt) handelt mit Edelmetallen. Der Käufer kauft von ProWert wahlweise Feingold oder Feinsilber. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der „Kaufvertrag für Edelmetalle“. ProWert ist weder ein Vermögensverwalter noch Finanzdienstleister. ProWert führt für die Kunden kein Depot.
  - b Inhalt der Kaufverträge ist der Erwerb von Feingold und/oder Feinsilber, welches immer LBMA zertifiziert ist.
2. **Vertragsschluss**
  - a Mit dem „Kaufauftrag für Edelmetalle“ bestellt der Kunde bei der ProWert Feingold und/oder Feinsilber im Rahmen eines oder mehrerer Kaufverträge. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrages durch ProWert zustande
  - b Kaufaufträge sind ab einer Auftragssumme von EUR 2.500,00 pro Edelmetall möglich.
  - c Inhalt dieses Kaufauftrages ist der Erwerb von nach LBMA (London Bullion Market Association) zertifiziertem Goldbarren (AU) - Feinheit 999,9/1000 oder zertifiziertem Silberbarren (Ag) – Feinheit 999,9/1000 - in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es wird ausschließlich Feingold 999,9/1000 und / oder Feinsilber 999,9/1000 in Barren verschiedener Gewichte von nationalen und internationalen LBMA zertifizierten Prägeanstalten erworben. Das Edelmetall wird von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. 4) automatisch an die Kunden ausgeliefert.
3. **Kauf des Edelmetalls**
  - a Der Anspruch von Edelmetallen für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs.
  - b Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert ([www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de)) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold und Feinsilber. Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Tag des Zahlungseingangs. Dabei gilt der Kaufpreis für die im Kaufantrag festgelegte Stückelung als vereinbart.
  - c Sobald die ProWert den Kaufpreis erhalten hat, fixiert die ProWert zum Tag der Geldeingangsbuchung den Gold- oder Silberpreis und erstellt eine abschließende Rechnung. **Da der Gold- und Silberpreis schwankt, kann es zu geringfügigen Nach- oder Rückzahlungen kommen.**
  - d Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.
4. **Auslieferung / Menge / Versandkosten**
  - a Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang.
  - b Die Aufteilung (Stückelung) der Barren oder Münzen erfolgt durch die ProWert, sofern der Käufer keine speziellen Barren/Münzen bestellt.
  - c Der Käufer kann nur die Gold- und Silberbarren/Münzen bestellen, die auf der Homepage der ProWert angeboten werden.
  - d Die Versandkosten sind abhängig von der gesamten Auftragssumme. Bis 2.500 € wird dem Käufer 9 € zzgl. MwSt. Versandkosten berechnet, von 2.500 € - 10.000 € wird dem Käufer 19 € zzgl. MwSt. Versandkosten berechnet, von 10.000 € - 25.000 € werden dem Käufer 29 € zzgl. MwSt. Versandkosten berechnet. Ab 25.000 € erfolgt die Versendung kostenfrei für den Käufer.
5. **Preise, Kosten und Zahlungen**
  - a Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert ([www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de)) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold und Feinsilber (vgl. 3.b).
  - b Der im „Kaufauftrag für Edelmetalle“ angegebene Kaufpreis ist der Betrag, den der Kunde insgesamt für den Kauf von Gold und Silber einsetzen möchte.
  - c Der Mindestkaufpreis beträgt 2.500 € pro Edelmetall. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Überweisung des Käufers auf das Konto der ProWert.
  - d Der Kunde verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des „Kaufauftrags für Edelmetalle“, an die ProWert die im Kaufauftrag genannten Kaufbetrag + Vertriebsentgelt an die ProWert zu zahlen. Das Vertriebsentgelt beträgt 5 % der „Kaufsumme“. (Beispiel: Bei einer Kaufsumme von 10000 € beträgt das Vertriebsentgelt 500 €). Der Kaufbetrag und das Vertriebsentgelt sind spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung zur Zahlung fällig und werden im Anschluss separat abgerechnet.
  - e Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Kaufauftrag genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Überweisung möglich.
6. **Steuerlicher Hinweis**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.
7. **Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer. Die ausgeführte Order ist rechtsverbindlich und kann nicht storniert werden.
8. **Haftung**

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.
9. **Risikohinweis**

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.
10. **Eingeschränktes Widerrufsrecht**

Dem Kunden steht hinsichtlich des Kaufvertrags der Edelmetalle kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis und der Silberpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig sind, auf die die ProWert GmbH keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.
11. **Schlussbestimmungen**
  - a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
  - b Sollte eine der Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine Regelungslücke enthält, die ergänzt werden muss.
  - c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
  - d Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
  - e Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
  - f 3. Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist Deutsch.

# Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den rationierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-Rate



(ProWert AGB Stand 30.05.2022)

## 1. Vertragsgegenstand

- a Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend „ProWert“ genannt) handelt mit Edelmetallen. Der Käufer kauft von ProWert wahlweise Feingold oder Feinsilber. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der „Kaufvertrag für Edelmetalle“. ProWert ist weder ein Vermögensverwalter noch Finanzdienstleister. ProWert führt für die Kunden kein Depot.

- b Inhalt der Kaufverträge ist der Erwerb von Feingold und/oder Feinsilber, welches immer LBMA zertifiziert ist.

## 2. Vertragsschluss

- a Mit dem „Kaufvertrag für Edelmetalle“ bestellt der Kunde bei der ProWert Feingold und/oder Feinsilber im Rahmen eines oder mehrerer Kaufverträge. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrages durch ProWert zustande.
- b Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf ab einer Auftragssumme von EUR 4.500,00 pro Edelmetall und einer monatlichen Einzahlung von € 25,00 möglich. Die maximale Laufzeit beträgt 15 Jahre.
- c Inhalt dieses Kaufauftrages ist der Erwerb von nach LBMA (London Bullion Market Association) zertifiziertem Goldbarren (AU) - Feinheit 999,9/1000 oder zertifiziertem Silberbarren (Ag) – Feinheit 999,9/1000 - in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es wird ausschließlich Feingold 999,9/1000 und / oder Feinsilber 999,9/1000 in Barren verschiedener Gewichte von nationalen und internationalen LBMA zertifizierten Prägeanstalten erworben. Das Edelmetall wird von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. § 4) automatisch an die Kunden ausgeliefert.
- d Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

## 3. Kauf des Edelmetalls

- a Der Anspruch von Edelmetallen für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs.
- b Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert ([www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de)) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold und Feinsilber. Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag. Dabei gilt der Kaufpreis für die im Kaufauftrag festgelegte Stückelung als vereinbart.
- c Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls (bzw. mit der Vereinbarung über die Besitzmitteilung bis zur Erreichung der Mindestversandmenge, § 4) wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

## 4. Auslieferung / Mindestversandmenge / Verwahrvertrag

- a Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang, sofern die vom Kunden erworbene Edelmetallmenge die Mindestmenge von 20 g Gold oder 1000 g Silber erreicht hat. Die Auslieferung erfolgt kostenfrei.
- b Sofern und solange die Mindestversandmenge von 20 g Gold oder 1000 g Silber unterschritten ist, vereinbaren die Parteien, dass ProWert das Edelmetall für den Kunden bis zum Erreichen der Mindestversandmenge in Sammelverwahrung verwahrt. Der Verwahrvertrag kommt mit Annahme des Antrages durch die ProWert zustande.

## 5. Preise, Kosten und Zahlungen

- a Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert ([www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de)) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold und Feinsilber (vgl. 3.b).
- b Der im „Kaufauftrag für Edelmetalle“ angegebene Kaufpreis ist der Betrag, den der Kunde insgesamt über die gesamte Laufzeit für den Kauf von Gold und Silber einsetzen möchte. Der Kaufpreis errechnet sich daher aus der gewählten monatlichen Rate multipliziert mit der gewählten Laufzeit in Jahren. Der Kaufpreis ist ratenweise in Höhe der vereinbarten monatlichen Raten jeweils zum 01. jedes Monats zur Zahlung fällig.
- c Der Mindestkaufpreis beträgt 4.500 €. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in monatlichen Raten von jeweils mindestens EUR 25,00. Sonderzahlungen von mindestens 250 € sind jederzeit bis zur Erreichung des Kaufpreises möglich.
- d Der Kunde verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des „Kaufauftrags für Edelmetalle“, an die ProWert das im Kaufauftrag genannte Vertriebsentgelt an die ProWert zu zahlen. Das Vertriebsentgelt beträgt 6,5 % der „Kaufsumme gesamt“. (Beispiel: Bei einer Kaufsumme gesamt von 4.500,00 € beträgt das Vertriebsentgelt 292,50 €). Das Vertriebsentgelt ist spätestens innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung zur Zahlung fällig.
- e Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Kaufauftrag genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.

## 6. Steuerlicher Hinweis

- a Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

## 7. Laufzeit und Kündigung

- a Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und wird unbefristet, bzw. bis zum Erreichen der Zielkaufsumme abgeschlossen.
- b Im Falle einer Kündigung durch den Käufer wird der Vertrag innerhalb von 10 Arbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Gold- bzw. Silbermenge mit dem Tageskurs der LBMA (Nachmittagsfixing) von der ProWert GmbH angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- c Die ProWert behält sich vor den Vertrag zu kündigen und abzurechnen, wenn in der Summe 12 Monatsraten nicht bezahlt wurden.

## 8. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

## 9. Aussetzung der Monatsbeträgen oder Sonderzahlung bei höherer Gewalt

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist kann die ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Handel wieder möglich ist.

## 10. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

## 11. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Dem Kunden steht hinsichtlich des Kaufvertrags der Edelmetalle kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis und der Silberpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig sind, auf die die ProWert GmbH keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

## 12. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- b Sollte eine der Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine Regelungslücke enthält, die ergänzt werden muss.
- c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- e Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist Deutsch.



# Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den rationierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-Rate



(ProWert AGB Stand 30.05.2022)

## 1. Vertragsgegenstand

- a Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend „ProWert“ genannt) handelt mit Edelmetallen. Der Käufer kauft von ProWert wahlweise Feingold oder Feinsilber. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der „Kaufvertrag für Edelmetalle“. ProWert ist weder ein Vermögensverwalter noch Finanzdienstleister. ProWert führt für die Kunden kein Depot.
- b Inhalt der Kaufverträge ist der Erwerb von Feingold und/oder Feinsilber, welches immer LBMA zertifiziert ist.

## 2. Vertragsschluss

- a Mit dem „Kaufvertrag für Edelmetalle“ bestellt der Kunde bei der ProWert Feingold und/oder Feinsilber im Rahmen eines oder mehrerer Kaufverträge. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrages durch ProWert zustande.
- b Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf ab einer Auftragssumme von EUR 4.500,00 pro Edelmetall und einer monatlichen Einzahlung von € 25,00 möglich. Die maximale Laufzeit beträgt 15 Jahre.
- c Inhalt dieses Kaufauftrages ist der Erwerb von nach LBMA (London Bullion Market Association) zertifiziertem Goldbarren (AU) - Feinheit 999,9/1000 oder zertifiziertem Silberbarren (Ag) – Feinheit 999,9/1000 - in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es wird ausschließlich Feingold 999,9/1000 und / oder Feinsilber 999,9/1000 in Barren verschiedener Gewichte von nationalen und internationalen LBMA zertifizierten Prägeanstalten erworben. Das Edelmetall wird von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. § 4) automatisch an die Kunden ausgeliefert.
- d Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

## 3. Kauf des Edelmetalls

- a Der Anspruch von Edelmetallen für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs.
- b Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert ([www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de)) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold und Feinsilber. Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag. Dabei gilt der Kaufpreis für die im Kaufauftrag festgelegte Stückelung als vereinbart.
- c Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls (bzw. mit der Vereinbarung über die Besitzmitteilung bis zur Erreichung der Mindestversandmenge, § 4) wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

## 4. Auslieferung / Mindestversandmenge / Verwahrvertrag

- a Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang, sofern die vom Kunden erworbene Edelmetallmenge die Mindestmenge von 20 g Gold oder 1000 g Silber erreicht hat. Die Auslieferung erfolgt kostenfrei.
- b Sofern und solange die Mindestversandmenge von 20 g Gold oder 1000 g Silber unterschritten ist, vereinbaren die Parteien, dass ProWert das Edelmetall für den Kunden bis zum Erreichen der Mindestversandmenge in Sammelverwahrung verwahrt. Der Verwahrvertrag kommt mit Annahme des Antrages durch die ProWert zustande.

## 5. Preise, Kosten und Zahlungen

- a Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert ([www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de)) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold und Feinsilber (vgl. 3.b).
- b Der im „Kaufauftrag für Edelmetalle“ angegebene Kaufpreis ist der Betrag, den der Kunde insgesamt über die gesamte Laufzeit für den Kauf von Gold und Silber einsetzen möchte. Der Kaufpreis errechnet sich daher aus der gewählten monatlichen Rate multipliziert mit der gewählten Laufzeit in Jahren. Der Kaufpreis ist ratenweise in Höhe der vereinbarten monatlichen Raten jeweils zum 01. jedes Monats zur Zahlung fällig.
- c Der Mindestkaufpreis beträgt 4.500 €. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in monatlichen Raten von jeweils mindestens EUR 25,00. Sonderzahlungen von mindestens 250 € sind jederzeit bis zur Erreichung des Kaufpreises möglich.
- d Der Kunde verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des „Kaufauftrags für Edelmetalle“, an die ProWert das im Kaufauftrag genannte Vertriebsentgelt an die ProWert zu zahlen. Das Vertriebsentgelt beträgt 6,5 % der „Kaufsumme gesamt“. (Beispiel: Bei einer Kaufsumme gesamt von 4.500,00 € beträgt das Vertriebsentgelt 292,50 €). Das Vertriebsentgelt ist spätestens innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung zur Zahlung fällig.
- e Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Kaufauftrag genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.

## 6. Steuerlicher Hinweis

- a Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

## 7. Laufzeit und Kündigung

- a Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und wird unbefristet, bzw. bis zum Erreichen der Zielkaufsumme abgeschlossen.
- b Im Falle einer Kündigung durch den Käufer wird der Vertrag innerhalb von 10 Arbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Gold- bzw. Silbermenge mit dem Tageskurs der LBMA (Nachmittagsfixing) von der ProWert GmbH angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- c Die ProWert behält sich vor den Vertrag zu kündigen und abzurechnen, wenn in der Summe 12 Monatsraten nicht bezahlt wurden.

## 8. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

## 9. Aussetzung der Monatsbeträgen oder Sonderzahlung bei höherer Gewalt

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist kann die ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Handel wieder möglich ist.

## 10. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

## 11. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Dem Kunden steht hinsichtlich des Kaufvertrags der Edelmetalle kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis und der Silberpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig sind, auf die die ProWert GmbH keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

## 12. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- b Sollte eine der Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine Regelungslücke enthält, die ergänzt werden muss.
- c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- e Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist Deutsch.



# Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kauf- und Lagerauftrag für Edelmetalle



(ProWert-Lager AGB Stand 30.05.2022)

- 1. Informationspflicht**

ProWert GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth HRB 7360, ist im Bereich des Edelmetallhandel tätig. Gesetzliche Vertreter: Die Einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer sind André Faika und Jürgen Peschel, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand.
- 2. Vertragsgegenstand**

Der Käufer kauft von der ProWert GmbH wahlweise Gold, Silber oder Platin, welches immer LBMA zertifiziert ist. §5454 ff. BGB (Kauf auf Probe) sind ausgeschlossen. Die genannten Edelmetalle werden zum Kauf und zur Lagerung angeboten. Die rechtliche Grundlage bildet der Kauf- und Lagervertrag für Edelmetalle. Jeder Kauf wird über einen separaten Kaufvertrag abgeschlossen. Die ProWert GmbH bietet kein Investment an, sie führt weder Konten noch Depots.
- 3. Edelmetalllager**

Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle in der Regel als Sammelverwahrung mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen in zoll- und mehrwertsteuerfreien Lagern in der Schweiz. Die ProWert GmbH kann jederzeit den Lagerort wechseln, die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig.
- 4. Lagergebühren und Kaufkurse**

Die jährliche Lagergebühr beträgt bei Silber und Platin 1,5 % und bei Gold 1% des gelagerten Edelmetalls und wird am ersten Bankarbeitstag des Jahres in Gramm vom Lagerbestand abgezogen. Der Tageskurs ist unter [www.prowert-gmbh.de](http://www.prowert-gmbh.de) ersichtlich. Erstmals berechnet sich die Lagergebühr beim Kauf (anteilig abgerechnet pro Kalenderjahr) und wird fällig am Tag des Edelmetalleinkaufes und danach für ein Jahr im Voraus, jeweils zum 1. Januar. Die Gebühr wird direkt dem Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.
- 5. Vertriebsentgelt**

Das Vertriebsentgelt beträgt 5 Prozent der Kaufsumme. Das Vertriebsentgelt ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetallagervertrages.
- 6. Edelmetallarten**

Der Kunde bestimmt, in welchem Verhältnis er Edelmetalle kauft und einlagert. Die ProWert GmbH lagert für den Kunden der Regel 1 Kilo Gold-, Platin- sowie 1.000 Unzen Silberbarren ein, weshalb die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind (Bruchteils Eigentum).
- 7. Edelmetalleinheiten**

Die ProWert GmbH kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückerheiten vorschreiben, wie z. B. Barren und Unzenware, mit den entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unzen. Für Gold und Platin beträgt die kleinste Einheit jeweils 1 Gramm und für Silber 1 Unze. Die Einlagerung kann zusätzlich oder alternativ nur in Gramm und/oder Unzen (Feingewicht-Angaben) erfolgen.
- 8. Bezahlung und Kauf der Ware**

Mit Unterschrift des Kaufvertrages ist der Kauf rechtsgültig zustande gekommen. Erfüllungsort ist der Sitz der ProWert GmbH. Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages auf dem Bankkonto der ProWert GmbH, spätestens binnen 10 Bankarbeitstagen zu den tagesaktuellen Briefkursen der ProWert GmbH für den Kunden eingekauft. Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden. Die Kurse der ProWert GmbH berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen LBMA Fixing und/oder den Spotpreisen auf den Handelsmärkten, bzw. anhand des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zusätzlich oder abzüglich einer Handelsspanne für Kleinsortenlieferzuschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw. Der Kauf der Edelmetalle und die Fixierung des Preises erfolgt bei Geldeingängen vor 11 Uhr noch am gleichen Tag, nach 11 Uhr erfolgt die Preisfixierung am nächsten Werktag. Handelspreise können innerhalb eines Tages variieren.
- 9. Lagerbestand**

Ein Auszug über den Lagerbestand mit Bewertung wird jährlich erstellt und an die genannte Adresse per E-Mail zugestellt. Unstimmigkeiten sind binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden. Der Lagerauszug weist lediglich den Teil eines Ganzen aus.
- 10. Verkäufe, Legitimation**

Die ProWert GmbH kann dem Metalleigentümer ein Rückkaufangebot erstellen, wobei dieser den Verkaufsauftrag schriftlich erteilen muss. Die ProWert GmbH prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftlichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte. Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die ProWert GmbH unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet auch mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Sofern die ProWert GmbH den Lagerbestand des Kunden ankauft, wird innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei die ProWert GmbH dem Kunden einen Geldkurs gemäß Ziffer 7 für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Kunde ist frei, diesen Geldkurs der ProWert GmbH zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes unter Berücksichtigung des Kleinmengenzuschlages, der Kosten etc., physisch ausliefern zu lassen. Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die ProWert GmbH lehnt dafür jede Haftung ab.
- 11. Physische Auslieferung**

Der Kunde kann jederzeit die Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

  - a. Ganze Edelmetallbarren: Sofern der Kunde den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold, Platin oder 1.000 Unzen Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch ausgeliefert.
  - b. Kleinere Einheit als in 11.a. genannt werden grundsätzlich in Geldwert umgerechnet. Nach Wahl der ProWert GmbH wird dann der Geldwert entweder in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6 umgerechnet und ausgeliefert. Der Kunde ist auch berechtigt, die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen. Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z. B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens 14 Arbeitstage.
- 12. Kündigung des Lagervertrages**

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen. Im Falle der Kündigung behält sich die ProWert GmbH das Recht vor, entweder die Edelmetalle oder den Geldwert zu liefern.
- 13. Steuern**

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Kunden richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Der Kunde haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen. Es wird empfohlen einen Steuerberater zu konsultieren.
- 14. Risikoinweise**

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater, wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die ProWert GmbH lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso haftet die ProWert GmbH nicht bei Ereignissen wie Krieg, höhere Gewalt, erratische Märkte, staatlichen Eingriffen, sowie Zufall usw.
- 15. Gültigkeit und Änderungen der Verbraucherinformation**

Diese Verbraucherinformation ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des Kaufvertrages. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. ProWert GmbH behält sich jederzeit Änderungen der Verbraucherinformation vor, insbesondere aufgrund veränderter Gesetzeslage. Diese werden dem Kunde in geeigneter Form, vorab schriftlich zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.
- 16. Salvatorische Klausel**

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Verbraucherinformation rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Verbraucherinformation sowie des Kauf- und Lagerauftrag für Edelmetalle unberührt.
- 17. Maßgebliches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Vertragssprache**

Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel über das für den Goldkaufvertrag zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist Deutsch.
- 18. Maßgebliches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Vertragssprache**

Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel über das für den Goldkaufvertrag zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist Deutsch.
- 19. Widerrufsrecht**

Der Kunde kann den Kaufvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Der Kunde verwirkt das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die Verbraucherinformation gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der Verbraucherinformation.